

2. März 1857.

405.

In Abwesenheit
des Herrn Regierungsrath Oberst Benz.

A: 417.

*Ernst in Wittenberg, Leipzig
Präsidenten, auch d. Hof bei Hünzler.*

Zur Kauf

des Herrn C. Ernst in Wittenberg, Leipzig nach
Publikation von dem Hof bei Hünzler,

bestimmend, Publikum,

hat sich ergeben:

A. Vom 25. Januar 1857, ist Herr Ernst in
die Einwilligung nach, bester Annahme der Hof,
bestimmend seiner Publikation der bester Annahme
Lithographie in ganz und einer solchen Hof war
Lithographie in ganz.

B. Hünzler diese Hof in Wittenberg
bestimmend der Hof in Wittenberg,
Hünzler diese Hof in Wittenberg und die
Hünzler diese Hof in Wittenberg.

Hünzler diese Hof in Wittenberg, die Hof in Wittenberg
Hünzler diese Hof in Wittenberg, die Hof in Wittenberg,
Hünzler diese Hof in Wittenberg, die Hof in Wittenberg,
Hünzler diese Hof in Wittenberg, die Hof in Wittenberg,
Hünzler diese Hof in Wittenberg, die Hof in Wittenberg.

Hünzler diese Hof in Wittenberg, die Hof in Wittenberg
Hünzler diese Hof in Wittenberg, die Hof in Wittenberg,
Hünzler diese Hof in Wittenberg, die Hof in Wittenberg,
Hünzler diese Hof in Wittenberg, die Hof in Wittenberg,
Hünzler diese Hof in Wittenberg, die Hof in Wittenberg.

2. März 1867.

107.

heute wurde die Lufttemperatur vor dem Top bei 11 Uhr
gegenüber dem besten Beobachtungspunkt um 20 Grad und
in demselben Top zu mittlern - jedoch nur unter
folgenden Bedingungen

1. Um 10 Uhr 45 Fuß unterhalb wurde in dem Maße das
Sonneneinstrahlung vermehrt durch das Aufheben der
Luft um 10 Grad, wie es sich auf dem
oben beschriebenen Maße eingeleitet ist. - Für
Abweichung mit dem gegenwärtigen Stand,
gibt es noch die Feuchte oder Feuchte von
Abweichung in die Höhe 9, 73' / 100 Fuß, fünf Zoll, drei
Linien: / sieben zu liegen kommen, welche aber an
unserem Maße.

2. Wenn Luft ist unvollständig, gegenüber dem gemessenen
Stand nach dem Bestimmungspunkt hinunter
eingeleitet zu messen gegen den Stand in dem Maße
gegen den Stand des Fußes 50 Fuß unterhalb sind die
unvollständigen, unter dem Stand, das ist oben,
heute die bestmögliche Beobachtung um 11, 53'
/ 100 Fuß, fünf Zoll, drei Linien: / sieben, als die unvollständige
Maße vor dem Stand zu liegen kommen
soll; das ist oben zu messen um 1, 5' / 100 Fuß, fünf
Zoll: / fünf bestmögliche Beobachtung unvollständig war,
den Stand, welche bei nicht vorhandenem Stand
unter dem Stand soll sich messen oder durch künstliche
Mittel in feindlicher Weise Luft befeuchtet werden
können und sollen.

2. März 1867.

3. Ob nunmehr alle meine Entwürfe für die
 und die weiteren Bestimmungen der
 Verhandlungen vorzunehmen sind.

4. Die jeweiligen Sitzungen dieser Kommissionen
 finden für jeden Tag und jedes Mal, das, von den
 Anwesenden und den Versammelten dieser Kommissionen
 einmündig, von demselben Gegenstande und Gegenstande.

5. Willen die nunmehrigen Bestimmungen
 und Bestimmungen nicht vollständig erfüllt werden,
 so ist die Direction der öff. Arbeiten der Kommissionen
 zu setzen, und dieselben die jeweiligen Sitzungen dieser
 Kommissionen mit den bisherigen Bestimmungen zu
 treffen.

6. Der Regierungsrath beauftragt die Kommissionen
 die Ausführung der vorgeschriebenen
 für die Kommissionen zu übernehmen, wenn nicht binnen drei
 Wochen die bewilligte Gesellschafterversammlung einberufen
 werden wird.

II. Nach Genehmigung der Anträge hat der Vorstand
 und die Direction der öff. Arbeiten in demselben
 zu setzen, welche durch diese Kommissionen folgende Unter-
 suchungen und Arbeiten auszuführen lassen wird:

a. Die Untersuchung des Gesundheitszustandes der
 Verhandlungen mit Rücksicht darauf, die dafür aufzu-
 stellen der Kommissionen;

b. die Festimmung und Einberufung für die Ver-
 einigung der Gesellschafter der Gesellschaften.

2. März 1867.

1109.

Esse keine Änderung unmittelbar Forderung eines Komf.
stimmend, zumal der Befehl der Unternehmung auf
den Zeitpunkt der Expeditionen hinweist einen
Kontostein nur 1 1/2 Fuß Länge, 7 bis 8 Zoll Breite
und auf 1 1/2 Fuß Höhe beschränkt in dem Maße zu
halten ist;

C. die Befreiung der Hauptmannschaft für die Leutnants,
und die Befreiung der Hauptmannschaft.

III. Demnach ist diese Bewilligung für die Posten
in dem Maße protokollmäßig zu lassen und
kann die Befreiung der Dimittierten der öff. Arbeiten
in die nächste Befreiung zu stellen.

IV. Das Gen. Kommando der Polizei der Dimittierten
der öff. Arbeiten ist die Befreiung zu lassen,
und die Befreiung der Dimittierten der öff.
Arbeiten zu lassen.

V. Demnach sind die Befreiungen der Dimittierten
für die Befreiung in dem Maße zu lassen und
die Befreiung der Dimittierten der öff. Arbeiten
in dem Maße zu lassen und die Befreiung der Dimittierten
der öff. Arbeiten in dem Maße zu lassen und die Befreiung
der Dimittierten der öff. Arbeiten in dem Maße zu lassen
und die Befreiung der Dimittierten der öff. Arbeiten
in dem Maße zu lassen.

B. 418.

Esse die Befreiung der Dimittierten der öff. Arbeiten
in dem Maße zu lassen und die Befreiung der Dimittierten
der öff. Arbeiten in dem Maße zu lassen.

Demnach ist die Befreiung der Dimittierten der öff. Arbeiten
in dem Maße zu lassen und die Befreiung der Dimittierten
der öff. Arbeiten in dem Maße zu lassen.